WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang Wien, Samstag. den 3. September 1921.

#### la usgabeo

Der neue Breibre in Wien. Die Verhandlungen zwischen den Breterzeugern und den Bäckereiarbeitern welche nech hinsichtlich des Termines der Auszahlung des erhöhten Lehnes geführt wurden, sind nunmehr in der Weise beigelegt werden, daß die Breterzeuger des Bäckerarbeitern die erhöhten Löhne ab 1 d.M. flüßig machen. Der neue Brotpreis K 15-40 per Laib tritt senach am Senntag, den 4-d.M. in Kraft.

Fettausgabe Vem 4 bis 10 September werden bei den städtischen Fettagbagestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 23 gegen Abtrennung des Abschnittes 260 der Mehl und Fettbezugskarte abgegeben Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Marganizum Preise von K 20:40s-

Men ausgabe. Vom 4. bis 10. September werden 1/4 kg Verschleigmehl und 1/4 kg Maisgrieß als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreise von je K 21. per kg ausgegeben. Außer der normalen Ration wird ferner pro Kopf an iden Bezugsberechtigten 1/2 kg "Flusmehl" zum Preise von K 92. per kg auf die Mehlbezugskarte gegen Abtrennung des Bushstabens "G" am unteren Rande derselben abgegeben.

Freie Besichtigung des Rathauses für Messebesucher. Der Bürgermeister hat die Vollügung getroffen, das unmittelbar nach Beendigung der Aufräumungsarbeit. Kleingartenausstellung den Besuchern der Wiener Messe die freie Besicht ing des Rathauses unter sachkundiger Führung städtischer Organe ermöglicht wird. Demzufolge wird am Mittwoch den 4 Seplember und den folgenden drei Tagen täglich um 10, 11 und 13 Uhr eine Besichtigung erfolgen, die jeweilig beim Hauseingang I., intenfelsgasse 2 ihren Ausgang nimmt Der Sammelplatz wird durch entsprechende Aufflichen gekennzeichnet werden. Die Besichtigung erreckt sich auf den Arkadenhof die Volkshalle, die Feststiegen und den Fes saal mit Loggia, die Sitzungssäle des Stadtsenates, Gemeinderates und Magistrates, sowie die städtischen Sammlungen. Nach Magabe wes Amtsbetriebes werden auch die Präsidialräume Empfangs- und Arbeitsräume des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister gezeigt werden.

Strassenbahntarif am 8. September Am 8. September (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagefahrpreis. Es haben daher an diesem Tage sowohl die Frühfahrscheine wie auch die Hinund Rückfahrscheine (letztere für die Rückfahrt schon von 12 Uhr mittags an) Giltigkeit.

Aus dem Hathause. Der Stadtsenat hält in der kommenden Woche wieder am Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

---------

Der Internationale Kongreß der Kriegsopfer in Wien. Der zweite Kongreßder Internationale der Kriegsopfer wird vom 30. September bis 2. Oktober 1921 in Wien tagen. Das Büro der Internationale der Kriegsopfer befindet sich in Paris und wird vom Generalsekretär Henry Barbus geleitet. Die Vorarbeiten für den Kongreß werden vom Zentral verband der österreichischen Kriegsinvaliden und der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer Oesterreichs besorgt. Die Tagung wird im Sitzungssaale des alten Rathauses stattfinden. Neben der Erstattung des Berichtes über die Tätigkeit der internationalen Kriegsopfervereinigung durch Henry Barbusse wird besonders die Schaffung von allgemeinen internationalen Gesetzesvorschriften über die Kriegsopfer beraten werden. Den weitaus größten Raum der Beratungen wird

aber die Festlegung eines praktischen Wirkungskreises sämtlicher Kriegsopferverbände einnehmen. Der Kongreß dürfte fast von allen Verbänden der Kriegsbeschädigten beschickt werden. Gegenwärtig eind bereits Vertretungen aus Deutschland, Elsaß-Lothringen, Frankreich und England angemeldet. Die österreichischen Verbände der Kriegsopfer haben als vorbereitende Organe des Kongresses alle offiziellen Stellen zur Teilnahme eingeladen- Bürgermeister Reumann hat dem vorbereit tenden Komitee bereits einen Empfang der Kongresteilnehmer im großen Festsaale des Rathauses zugesagt.

### Zweiter Wiener Kinderhilfstag.

### Eine Erklärung des Arbeitsausschusses des Kriegsopfertages.

In verschiedenen Zeitungen ist unter dem Titel "Zweiter Wiener Kinderhilfstag" die Ankündigung einer Veranstaltung für Kinder
von Kriegsopfer veröffentlicht worden. In dieser Notiz ersuchen die
Veranstalter dieses Festes, die Spender und Gönner des Kriegsopfertages vom 3. Juli, auch diesmal der Aermsten der Armen nicht zu
vergessen.

Wir werden vom Arbeitsausschuß der Aktion "Wien" für die Kinder def Kriegsopfer, der das große Rathausfest am 3. Juli unter dem Ehrenschutz des Stadtsenates veranstaltet hat, ersucht, zur Vermeidung von Irrtümern, daß diese zweite Veranstaltung nicht von ihm ausgeht. Bekanntlich steht die Verwendung des Frträgnisses des Kriegs opfertages vom 3. Juli unter der Kontrelle der Gemeinde Wien, was bei der jetzt angekündigten Veranstaltung nicht zutrifft.

# Vorkehrungen zur Hebung der Bautätigkeit in Wien-

## Verzicht der Gemeinde auf alle Steuern und Umlagen.

Um eine Belbungder Bautätigkeit herbeizuführen, werden schon seit längerer Zeit im Rathause Besprechungen abgehalten. Amtsführander 3tR. Siegel hat heute die Vertreter der Wiener Baumeistergenossenschaft, des Baumeistervereines, der Zentralvereinigung der österreichischen Architekten und des österreichischen Ingenieur- und Arbhitektenvereines zu such geladen und den Erschiedenen die Fläne der Gemeinde unterbreitet. Die Gemeinde will zur Förderung der privaten Bautätigkeit vor allem die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes aufheben. Auch die Mietaufwandsteuer soll für Wehnhäuser, die bis zum Jahre 1924 den Benützungskonsenz erlangen, entfallen Aber auch für andere Gebäude sollen alle Abgaben einschließlich der Mietaufwand-

Bei Errichtung von Bürs-, Geschäftshäusern u.s.w. verlangt die Bei Errichtung von Bürs-, Geschäftshäusern u.s.w. verlangt die Gemeinde, das mindestens 20 bis 25% des Gebäudes, Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden muß. Die Vertreter der Eauinteressenten fanden fügung gestellt werden muß. Die Vertreter der Eauinteressenten fanden

Für die Vertretung der Baumeister weiters
verlangte Ingenieur Löschner/vor allem jeden Verzicht auf die Anforderung von neuzuerbauenden Räumen, die zehnjährige absolute Steuerfreiheit für alle Neubauten und eine generelle Regelung
dieser Begünstigungen. Die Wiener Baumeister legen aber auch Wert
darauf, daß diese Steuerbefreiungen auch für Villenbauten zu gelten
haben, und wurde in der Besprachung der Vorschlag gemacht, daß
diese Steuerfreiheit nur solchen Villen zukemmen sollen, durch deren
Erbauung eine Wohnung von mindestens der halben Wohnfläche dieser
neu zu erbauanden Villa frei und dem Wohnungsamte zur Verfügung gestellt wird. Sollte sich im Laufe der Zeit eine mehr als 6%ige Verzin
sung der Baukostensumme ergeben, so ist der Ueberschuß als Steuer abzuführen.

StR. Siegel erwiederte, daß die Gemeinde diese Forderungen im weitestgehenden Maße erfüllen werde. Voraussichtlich dürfte sehon nächste Woche der gemeinderätliche Finanzausschuß diese Frage beraten und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.